

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

* 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname: PL 56**
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Spezialreiniger
- **Lieferant/Hersteller:**
EWABO Chemikalien GmbH & Co KG
Kolpingstr. 4
49835 Wietmarschen
- **Tel.:** +49-5925-9933-0
Fax: +49-5925-9933-24
- **E-Mail sachkundige Person:** angelika.torges@kft.de
- **Auskunftgebender Bereich:** Siehe Lieferant/Hersteller
- **Notfallauskunft:** Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

* 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xi Reizend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
 - **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 - **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | | | |
|---------------------------|--------------------------|---------|
| CAS: 7664-38-2 | Phosphorsäure | 10-25% |
| EINECS: 231-633-2 | C; R 34 | |
| Indexnummer: 015-011-00-6 | | |
| CAS: 68131-39-5 | Isotridecanoethoxylat | 2,5-10% |
| | Xn, Xi; R 22-41 | |
| CAS: 111-76-2 | Butylglykol | 2,5-10% |
| EINECS: 203-905-0 | Xn, Xi; R 20/21/22-36/38 | |
| Indexnummer: 603-014-00-0 | | |
- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:**
Bei Beschwerden, die möglicherweise durch Dämpfe entstehen könnten, Frischluft und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: PL 56

(Fortsetzung von Seite 1)

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser spülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach großflächigem oder langandauernden Hautkontakt:
Sofort Arzt hinzuziehen.
 - **nach Augenkontakt:**
Unverletztes Auge schützen.
Augen bei geöffnetem Lid 10 - 15 Minuten mit Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt aufsuchen.
 - **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
 - **Hinweise für den Arzt:**
 - **Behandlung:**
Symptomatische Behandlung
(Dekontamination, Vitalfunktion)
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
Bei Aufräumarbeiten Schutzkleidung und Gummistiefel tragen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**



Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.
Kleine Mengen:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: PL 56

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

* 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
 - Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Aerosolbildung vermeiden.
 - Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 - Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
 - TGRS 401 - "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen" beachten
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
 - Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
 - Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 - Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
 - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - Getrennt von Futtermitteln lagern
 - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW (Deutschland)	2 E mg/m ³ 2(I);DFG, AGS, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ Langzeitwert: 1 mg/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ Langzeitwert: 1 mg/m ³

111-76-2 Butylglykol

AGW (Deutschland)	98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 4(II);DFG, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: PL 56

(Fortsetzung von Seite 3)

Berührung mit den Augen und der Haut unbedingt vermeiden.
 Augenbrausen vorsehen.
 Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

säurebeständige Schutzkleidung.

Schürze

Stiefel

Die Auswahl der Schutzkleidung ist in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Tätigkeit und dem damit verbundenen Gefährdungspotential zu treffen.

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: grünlich
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: ~ 1,142 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: ~ 2,3

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: PL 56

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:**
Laugen
Leichtmetalle
- **Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich:
Phosphorverbindungen

* 11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
7664-38-2 Phosphorsäure
Oral LD₅₀ 1530 mg/kg (Ratte)
Dermal LD₅₀ 2740 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC₅₀/1 h >0,8 mg/l (Ratte)
111-76-2 Butylglykol
Oral LD₅₀ 470 mg/kg (Ratte)
Dermal LD₅₀ 220 mg/kg (rab)
68131-39-5 Isotridecanoethoxylat
Oral LD₅₀ 200-2000 mg/kg (Ratte)
Abgeleitet von den Eigenschaften der Einzelkomponenten
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Langandauernder Hautkontakt kann ätzende Wirkungen auf die Haut haben.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
Bei Verschlucken Ätzwirkung des Mundraumes, Rachens und Magens möglich.

* 12 Umweltspezifische Angaben

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
- **Sonstige Hinweise:** Nach Neutralisation gut eliminierbar
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Aquatische Toxizität:**

7664-38-2 Phosphorsäure
EC₅₀ 270 mg/l (bacterae)

111-76-2 Butylglykol
EC₅₀/24h 1720 mg/l (Wasserfloh, daphnia cucullata)
1720 mg/l (daphnia magna)
LC₅₀/24h 1700 mg/l (carrassius auratus)
1698-1940 mg/l (daphnia magna)
LC₅₀/96h 1490 mg/l (Lepomis machrocirus)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: PL 56

(Fortsetzung von Seite 5)

68131-39-5 Isotridecanoethoxylat

 EC₅₀/48h 1-10 mg/l (daphnia magna)

 EC₅₀/72h 10-100 mg/l (Alge)

 LC₅₀/96h 1-10 mg/l (leuciscus idus)

Bemerkung:

Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

Aufgrund des niedrigen pH-Wertes kann es zu toxischen Wirkungen auf Wasserorganismen kommen.

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999



Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung:


Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

*14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Marine pollutant:

Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2008

überarbeitet am: 16.09.2008

Handelsname: **PL 56**

(Fortsetzung von Seite 6)

* 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xi Reizend

- **R-Sätze:**
 - 38 Reizt die Haut.
 - 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- **S-Sätze:**
 - 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 - 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 - 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- **Nationale Vorschriften:**
 - **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
 - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
 - M050 Umgang mit Gefahrstoffen
 - BG-Merkblatt M004 "Reizende /ätzende Stoffe"

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Gründe für Änderungen**
 - Neue Rezeptur
 - WGK Einstufung
 - Transporteinstufung
 - Arbeitsplatzgrenzwert(e)
 - Ergänzung Toxizitätswerte
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 - **Relevante R-Sätze**
 - 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - 34 Verursacht Verätzungen.
 - 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 - 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - **Datenblatt ausstellender Bereich:**
 - KFT Chemieservice GmbH
 - Marienstr. 3 D-64347 Griesheim
 - Postfach 1451 D-64345 Griesheim
- Tel.: +49 6155 823241 Fax: +49 6155 823246
Kostenlose Service-Nr.: 0800 4045300
- **Ansprechpartner:** Angelika Torges
 - *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
Die mit * gekennzeichneten Kapitel weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.